

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Eike Holsten und Axel Miesner (CDU)

Wie wurden die Ausgleichszahlungen an Tourismusorganisationen im Jahr 2026 vergeben?

Anfrage der Abgeordneten Eike Holsten und Axel Miesner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 15.09.2026

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen teilte am 27. Juli 2026 mit, im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 2 Millionen Euro für regionale Destinationsmanagementorganisationen (DMO) sowie den Heilbäderverband Niedersachsen e. V. bereitzustellen. Nach Angaben des Ministeriums können elf DMO sowie der Heilbäderverband Mittel zwischen 28 000 und 650 000 Euro erhalten. Die maximale Höhe für die jeweilige DMO orientiert sich an den statistischen Übernachtungszahlen der Tourismusregion.¹

Als Voraussetzungen für eine Ausgleichszahlung nennt das Ministerium u. a. eine zusammenhängende Gebietsstruktur mit Kommunen aus mindestens zwei niedersächsischen Landkreisen oder kreisfreien Städten, die Anerkennung als Reiseregion durch die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH, eine mehrheitlich kommunale Trägerschaft sowie einen dauerhaften, offiziellen Zusammenschluss. Die Antragsunterlagen wurden nach Angaben des Ministeriums Anfang Juli 2026 versandt.²

Das Antragsformular des Ministeriums nennt den 27. Juli 2026 als Ausschlussfrist. Grundlage der Ausgleichszahlung ist § 53 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung, der Billigkeitsleistungen regelt.³

Auch die Kooperation Nordsee-Elbe-Weser, bestehend aus den Tourismusorganisationen der Landkreise Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade, beantragte am 20. Juli 2026 eine Ausgleichszahlung. Die Zusammenarbeit der drei Tourismusorganisationen ist laut Auskünften durch eine Rahmenvereinbarung vom 26. September 2000 dokumentiert.

1. Wann wurde das Programm für die Ausgleichszahlungen beschlossen?
2. Wann und wo wurde das Programm erstmals öffentlich bekannt gemacht?
3. Wann und an welche Organisationen wurden die Antragsunterlagen versandt?
4. Nach welchen Kriterien wurden die angeschriebenen Organisationen ausgewählt?
5. Welche Organisationen erhalten jeweils welche Fördersumme?
6. Welchen Landtagswahlkreisen sind die geförderten Organisationen jeweils zuzuordnen?
7. Wann wurden die jeweiligen Förderentscheidungen getroffen, und wann werden die bewilligten Mittel voraussichtlich ausgezahlt?
8. Wie begründet die Landesregierung die Frist zwischen Versand der Antragsunterlagen und dem 27. Juli 2026 als Ausschlussfrist?
9. Aus welchen Gründen wurde die Kooperation Nordsee-Elbe-Weser zunächst nicht als antragsberechtigter berücksichtigt?

¹ https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/zwei-millionen-euro-fur-niedersachsens-tourismusorganisationen-252712.html.

² https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/zwei-millionen-euro-fur-niedersachsens-tourismusorganisationen-252712.html.

³ <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/f23610b2-4db8-30c2-bd50-42dc5bb6990a>.

10. Wie konnten nicht angeschriebene Tourismusorganisationen von der Förderung erfahren und fristgerecht einen Antrag stellen?